

Inhalt

1. Grundsätze der Struktur	2
2. Detailbeschreibung des Strukturmodells	2
2.1 Mitglieder	2
2.2 Kantonalverbände (KV) / Regionalverbände (RV)	3
2.3 Delegiertenversammlung (DV)	4
2.4 Kontrollstelle (KS)	4
2.5 Zentralvorstand (ZV)	5
2.6. Geschäftsleitung (GLO)	5
2.7 Planungskonferenz (PK)	5
2.8 Projektgruppen / Kommissionen / Experten	6
2.9. Geschäftsleiter (GL)	6
Anhang:	
Organigramm	8

1. Grundsätze der Struktur

Das vorliegende Strukturkonzept soll einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung folgender Ziele leisten:

- Schaffung eines direkten Zugangs der in der Sport Union Schweiz angeschlossenen Turn- und Sportvereine zum Zentralverband und damit auch gleichzeitig eines stärkeren Kontaktes der zentralverbandlichen Organe zur Basis. Die Schaffung von Basisnähe ist eine Voraussetzung für mitgliedergerechte Dienstleistungen.
- Gesamtverbandliche Koordination der Sport Union Schweiz-Leistungen, insbesondere der Kernleistungen Wettkampfprogramme, Kurse und Lager.
- Klare Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen zentralen und dezentralen Verbandseinheiten (Kantonal- und Regionalverbände)

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind immer als untrennbare Einheit zu verstehen, die auch mit der Pflicht verbunden sind, entsprechende Aktivitäten zu entfalten.

- Klare Unterstellungsverhältnisse und Verantwortlichkeiten mit:
 - a) hierarchischer Linienunterstellung
 - b) funktional-fachlicher Unterstellung ("Zuordnung")
- Klare Abgrenzung zwischen Miliz- und Profisystem (Gewaltentrennung)
- Klare Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen in Führungsinstrumenten
 - a) Strukturkonzept (inkl. Organigramm)
 - b) Statuten
 - c) Funktionendiagramm
 - d) Stellenbeschreibungen
 - e) Pflichtenhefte, Reglemente
 - f) Aufträge (inkl. Zielvereinbarungen)

2. Detailbeschreibung des Strukturmodells

Zeichnung Organigramm, siehe Anhang 2

Das Strukturkonzept der Sport Union Schweiz umschreibt die wichtigsten Grundsätze für die Zusammensetzung der Organe sowie die Aufgaben- und Kompetenzteilung.

Zugunsten grösserer Übersichtlichkeit und besserer Lesbarkeit verzichten wir darauf, immer beide Geschlechtsformen zu schreiben. Wenn im Folgenden die männliche Form steht, sind jeweils beide Geschlechter gemeint.

2.1 Mitglieder

In der Sport Union Schweiz werden folgende drei Mitgliederkategorien unterschieden:

- Turn- und Sportvereine
- Ehrenmitglieder
- Vereinigungen

Für Turn- und Sportvereine besteht eine Mehrfachmitgliedschaft, d.h. sie werden bei ihrer Aufnahme automatisch Mitglied

- a) der Sport Union Schweiz und
- b) jenes Kantonal-/Regionalverbands, in dessen geografischem Gebiet sie ihren Vereinssitz haben.

Vereine, in deren Region kein Kantonal-/Regionalverband besteht, werden Mitglied in der Sport Union Schweiz ohne Mitgliedschaft in einem KV/RV. Über Aufnahme oder Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Zentralvorstand unter vorhergehender Anhörung des betreffenden Kantonal- oder Regionalverbands.

Die Aufnahme eines Turn- und Sportvereines in die Sport Union Schweiz geht in folgenden Schritten vor sich:

- Anmeldung der interessierten Turn- und Sportvereine bei der Geschäftsstelle
- Geschäftsleiter informiert den Zentralvorstand und den Vorstand des entsprechenden KV/RV.
- Der KV/RV hat innerhalb von 30 Tagen Gelegenheit, eine Stellungnahme z.H. des ZV abzugeben
- Der ZV entscheidet und informiert via Geschäftsleiter.

2.2 Kantonalverbände (KV) / Regionalverbände (RV)

Die Sport Union Schweiz hat Kantonal- und Regionalverbände, deren Einflussnahme auf das Verbandsgeschehen unter Punkt 2.7 geregelt ist.

Mitglieder der Kantonal-/Regionalverbände sind in der Regel:

- Turn- und Sportvereine
- Ehrenmitglieder
- Vereinigungen

Vereine, die nicht der Sport Union Schweiz, jedoch einem anderen Breitensport- oder Fachverband angehören und mit denen ein Kantonal-/Regionalverband eng zusammenarbeitet, können in den Kantonal-/ Regionalverband aufgenommen werden. Sie haben in der Sport Union Schweiz keinen Mitgliederstatus. Diese Vereine

- haben weder ein aktives noch passives Stimm- und Wahlrecht für Geschäfte der Sport Union Schweiz;
- sind nur den Kantonal- oder Regionalverbände angeschlossen;
- bezahlen keinen nationalen Beitrag und erhalten dementsprechend auch keine nationale Leistungen;
- bezahlen allenfalls dem Kantonal- oder Regionalverband einen Beitrag (die Kompetenz zur Festlegung der Beitragshöhe liegt bei den Kantonal- oder Regionalverbänden)

Die Kantonal- oder Regionalverbände haben die Rechtsform des Vereins mit eigenen Statuten. Der Geschäftsleiter erarbeitet zuhanden der Planungskonferenz Musterstatuten für die Kantonal- oder Regionalverbände, welche vom Zentralvorstand genehmigt werden.

Die Kantonal-/Regionalverbände nehmen die folgenden Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation und Durchführung der von der Planungskonferenz beschlossenen Aktivitäten (Wettkämpfe, Kurse und Lager usw.);
- Anregung neuer Wettkampf-, Kurs- und Lagerangebote;
- Erstellung von Grundlagen zuhanden der Planungskonferenz;
- Umsetzung der Beschlüsse des Zentralvorstandes der Sport Union Schweiz;
- Kontakte zu den Turn- und Sportvereinen;
- Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler Ebene, Lobbying;
- Stellungnahme zu regionalen sportpolitischen Fragen;

- Förderung der technischen Zusammenarbeit unter den Kantonal-/Regionalverbänden;
- Mitarbeit bei SUS-Projekten;
- Anmeldung der zentral geleiteten Kurse bei den entsprechenden kantonalen Behörden (Subvention).

2.3 Delegiertenversammlung (DV)

Die DV ist die Versammlung aller Mitglieder und damit das oberste Organ des Verbandes. Sie wird vom Zentralvorstand so oft wie nötig, mindestens aber einmal jährlich im ersten Halbjahr einberufen und vom Zentralpräsidenten geleitet.

Die DV entscheidet über folgende Geschäfte:

- Wahl des Zentralpräsidenten, der übrigen Zentralvorstandsmitglieder und der Kontrollstelle;
- Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Kontrollstellenberichtes sowie der Décharchen-Erteilung;
- Genehmigung des Leitbildes, der Verbandspolitik und des Strukturkonzeptes;
- Änderung der Statuten
- Genehmigung der Jahresplanung mit Finanzrahmen;
- Festsetzung des Mitgliederbeitrags;
- Ernennung von Ehrenmitgliedern auf Antrag des Zentralvorstandes;
- Beschlussfassung über Anträge;
- Behandlung von Rekursen über Vereinsausschlüsse
- Auflösung und Umwandlung der Sport Union Schweiz.

Die Einladung zur DV unter Angabe der Traktandenliste erfolgt durch den Zentralvorstand.

An der DV gilt folgende Stimmengewichtung für Turn- und Sportvereine:

- | | |
|---|-------------|
| • TSV mit 1 - 100 beitragspflichtigen Mitgliedern: | 2 Stimmen |
| • TSV mit 101 - 150 beitragspflichtigen Mitgliedern | 3 Stimmen |
| • TSV mit 151 - 200 beitragspflichtigen Mitgliedern | 4 Stimmen |
| • TSV mit 201 - 250 beitragspflichtigen Mitgliedern | 5 Stimmen |
| • TSV mit 251 - 300 beitragspflichtigen Mitgliedern | 6 Stimmen |
| • TSV über 301 beitragspflichtigen Mitgliedern | 7 Stimmen |
| • Ehrenmitglieder und Vereinigungen | je 1 Stimme |

Pro Mitglied (Verein) muss ein Delegierter (gemeldetes Mitglied der SUS) anwesend sein. Das Stimmrecht ist nicht an andere Mitglieder delegierbar. Ein Delegierter darf max. 3 Stimmen vertreten.

An der DV haben sowohl die Vorstände der Kantonal-/Regionalverbände als auch der Zentralvorstand beratende

2.4 Kontrollstelle

Die unabhängige Kontrollstelle der Sport Union Schweiz ist eine Treuhandgesellschaft oder ein befähigter Revisor. Sie prüft die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und erstattet der Delegiertenversammlung jährlich Bericht. Zusätzlich erstellt sie einen Management-Letter zuhanden des Zentralvorstandes.

2.5 Zentralvorstand (ZV)

Der Zentralvorstand ist das strategische Führungsorgan der Sport Union Schweiz. Er setzt sich aus 3 bis 7 Mitgliedern zusammen und wird vom Zentralpräsidenten geleitet.

Eine Amtsdauer im ZV beträgt drei Jahre, Wiederwahl ist möglich. Ergänzungswahlen werden für den Rest der Amtsperiode durchgeführt. Der Zentralvorstand organisiert sich selbst. Der Geschäftsleiter hat Einsitz mit beratender Stimme und Antragsrecht.

Die Aufgaben des Zentralvorstandes sind:

- Wahl des Geschäftsleiters;
- Wahl von Delegierten in nationale und internationale Fachgremien;
- Einsetzung und Auflösung von Kommissionen;
- Genehmigung des Marketing-, Finanz- und Controllingkonzeptes;
- Erlass von technischen und administrativen Reglementen und Pflichtenheften;
- Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- Vorbereitung und Durchführung der DV;
- Vorbereitung und Durchführung der Planungskonferenz;
- Öffentlichkeitsarbeit, Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben;
- Stellungnahme zu gesamtschweizerischen sportpolitischen Fragen;
- Erarbeitung der Grundsatzpapiere: Leitbild, Politik, Strukturkonzept und Statuten zuhanden der DV;
- Erarbeitung der Jahresplanung;
- Genehmigung des Budgets zur Weiterleitung zuhanden der Planungskonferenz;
- Ernennung von Ehrennadelträgern Gold und Silber;
- Vorschlag von Ehrenmitgliedern zuhanden der DV;
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
- Kontakte zu Vereinen, Kantonal- und Regionalverbänden;
- Kontaktpflege zu Parterverbänden und Organisationen;
- Behandlung aller Geschäfte, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugeordnet sind.

Für die Auswahl der ZV-Mitglieder sind die folgenden Kriterien vorgesehen:

1. Führungsfähigkeiten, Führungserfahrung
2. Sportpolitische und/oder wirtschaftliche Beziehungen, die für die Sport Union Schweiz eingesetzt werden können
3. Engagement, Motivation und zeitliche Verfügbarkeit
4. Besondere Fachkenntnisse, z.B. Sportmanagement, Sporttechnik, Jurisprudenz, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Medien usw.
5. Keine feste Anstellung in der Geschäftsstelle der Sport Union Schweiz.

2.6 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Zentralpräsidenten, dem Geschäftsleiter und dem Leiter Sport. Der Geschäftsleitung unterliegt die operative Führung und Umsetzung der Verbandsgeschäfte. Sie sucht Kommissionsmitglieder und Experten, die dem Zentralvorstand zur Wahl vorgeschlagen werden.

Die Geschäftsleitung hat Informationspflicht gegenüber dem Zentralvorstand, den Kantonal- und Regionalverbänden sowie den Projektgruppen und Kommissionen.

Die Geschäftsleitung bestimmt die Art der Ausführungsorgane der anstehenden Geschäfte im operativen Bereich, die nicht einem Organ zugewiesen sind.

2.7 Planungskonferenz (PK)

Die Planungskonferenz dient der Planung und Koordination von Dienstleistungen auf nationaler und kantonaler/regionaler Verbandsebene, der breiten Abstützung der DV-Geschäfte und dem Informationsaustausch. Sie tritt zweimal pro Jahr zusammen, in der Regel im Frühling vor der

DV und im Herbst, und wird vom Zentralpräsidenten geleitet. Die Planungskonferenz hilft bei der Richtungsbestimmung für strategische Ziele.

Die Planungskonferenz setzt sich wie folgt zusammen:

- mit Stimmrecht:
 - Präsident und Chef Technik jedes Kantonal-/Regionalverbands (muss ein gemeldetes Mitglied der SUS sein / Stellvertretung möglich)
 - Präsidenten der ständigen Technischen Kommissionen der Sport Union Schweiz
- mit beratender Stimme und Antragsrecht:
 - Zentralvorstand
 - Geschäftsleiter und Leiter Sport der Sport Union Schweiz
 - Bei Bedarf weitere Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Mitglieder von Kommissionen, Experten und Projektgruppen

Aufgaben der Planungskonferenz sind:

- Erarbeiten, Planen, Budgetieren, Genehmigen und Koordinieren der technischen Jahresplanung
- Koordination der Wettkämpfe, Kurse und Lager
- Kontrolle und Beurteilung der in der letztjährigen Planung festgelegten Ziele, Massnahmen und Mittel
- Genehmigung der Statuten der Kantonal-/Regionalverbände auf der Grundlage der Statuten der Sport Union Schweiz
- Förderung der technischen Zusammenarbeit unter den Kantonal- und Regionalverbänden
- Umsetzung des Technikkonzeptes
- Orientierung ihrer Mitglieder über die Beschlüsse und Aktivitäten der Sport Union Schweiz

2.8 Projektgruppen / Kommissionen / Experten

Die Geschäftsleitung kann für bestimmte Aufgaben Projektgruppen bestimmen.

Abgeschlossene Projekte werden durch den Zentralvorstand genehmigt zur Weiterleitung an die Planungskonferenz.

Die Kommissionen und Experten werden auf Bedarf hin gebildet, können sowohl ausführenden als auch beratenden Charakter haben und sind dem Geschäftsleiter, d.h. dem Leiter Sport unterstellt.

Der Zentralvorstand wählt und genehmigt die Kommissionsmitglieder und die Experten. Die Kommissionen werden mitgliedermässig so klein wie möglich gehalten (in der Regel 3 bis 5 Mitglieder). Allerdings soll diese Einschränkung nicht auf Kosten der fachlichen Repräsentativität gehen.

Die Kantonal-/Regionalverbände sind über die Arbeiten der Kommissionen zu informieren. Sollten in den Kommissionen von KV/RV bereits entsprechende Vorarbeiten geleistet worden sein, so sind diese von den auf der schweizerischen Ebene tätigen Kommissionen zu berücksichtigen.

2.9 Geschäftsleiter (GL)

Dem Geschäftsleiter obliegt die Führung der Geschäftsstelle. Er trägt die Gesamtverantwortung für die Aktivitäten der Geschäftsstelle und für deren Weiterentwicklung. Weiter hat er für eine zweckmässige Organisation sowie für ein effizientes Funktionieren zu sorgen. Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich zuständig für die Entscheidungsvorbereitung zuhanden der Geschäftsleitung und den Zentralvorstandes sowie für die Umsetzung der von den Organen gefassten Beschlüsse. Der Geschäftsleiter ist im Rahmen der Stellenbeschreibung, der Jahresplanung und des entsprechenden Budgets ausführungskompetent und verantwortlich. Der Geschäftsleiter hat Einsitz in der Geschäftsleitung. Ihm sind die Zentralen Dienste, Marketing und Sport unterstellt.

Die Hauptaufgaben des Geschäftsleiters sind:

Struktur



- Abwicklung der administrativen verbandstechnischen Aufgaben der Sport Union Schweiz
- Vorbereitung und Umsetzung der Dienstleistungen;
- Unterstützung der Dienstleistungen durch Marketingmassnahmen;
- Öffentlichkeitsarbeit und verbandsinterne Information;
- Kontakt- und Anlaufstelle für Dritte;
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Geschäftsleitung und des Zentralvorstandes
- Unterstützung der Kommissionen, Experten und Projektgruppen
- Finanz- und Rechnungswesen, Mitgliederverwaltung,
- Verantwortlich für Budgetierung, Rekrutierung und Führung von Mitarbeitern.

Emmenbrücke, 04.04.2009

Organigramm Sport Union Schweiz

